

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung
Donnerstag, 9. Dezember 2021 um 20.15 Uhr
In der Mehrzweckhalle Grossbühl

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die erste Einwohnergemeindeversammlung der neuen Legislatur beginnt mit vielfältigen Themen:

Traktanden

1. Wahl der Stimmzählenden
2. Ressortgliederung für die Legislatur 2021 – 2025, Genehmigung
3. Kindergarten Eingangszeiten, Kreditgenehmigung
4. Budget 2022 der Einwohnergemeinde Rodersdorf, Genehmigung
5. Altersbetreuung: Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute, Information
6. Verschiedenes

Es ist uns wichtig, in diesen Zeiten die notwendigen Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus einzuhalten. Dazu gehört die allgemeine Maskenpflicht und das Führen einer Anwesenheitsliste. Sie helfen uns, wenn Sie Ihre Teilnahme vorgängig per Mail (gemeinde@rodersdorf.ch) oder Telefon (061 731 33 16) anmelden. Bitte geben Sie uns dabei auch Ihre Telefonnummer an.

Bitte kommen Sie auf jeden Fall frühzeitig.

Das genehmigte Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Juli 2021 kann auf www.rodersdorf.ch unter der Rubrik Gemeinderat / Protokolle Einwohnergemeindeversammlung oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Beteiligung an der Gemeindeversammlung.

GEMEINDERAT RODERSDORF

Der Gemeindepräsident



Dr. Thomas Bürgi

Die Leiterin der Verwaltung



Franziska Saladin Kapp

Erläuterungen und Anträge

Traktandum 2

Ressortgliederung des Gemeinderats für die Legislatur 2021 – 2025

Genehmigung

Zu Beginn der Legislatur erfolgt die Ressortverteilung innerhalb des Gemeinderats. Die Grundlagen sind in der Gemeindeordnung (GO) geregelt:

GO § 24 Ressortsystem (§ 72 GG)

- 1 Jedem Mitglied des Gemeinderates werden Sachgebiete zugewiesen, für welche es verantwortlich ist.
- 2 Die Sachgebietsaufteilung muss jeweils von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Der Gemeinderat schlägt basierend auf seiner Entscheidung vom 2. September 2021 der Einwohnergemeindeversammlung folgende Ressortgliederung zur Genehmigung vor:

Einwohnergemeinde Rodersdorf	Ressortgliederung des Gemeinderats Legislaturperiode 2021 – 2025
Name des Ressorts	Geschäftsbereiche
Hochbau	Hochbau, Öffentliche Infrastrukturen (Hochbau), Friedhofwesen
Tiefbau	Tiefbau, Strassenbau, Werke, Reinigung, Versorgung, Öffentliche Infrastrukturen (Tiefbau)
Bildung	Schulen, Jugendmusikschule, Privatschulen, Tagesbetreuung, KiTa, Schulgesundheit
Finanzen	Budget, Rechnung, Finanzplan, Rechnungswesen, Controlling, Steuern, Gebühren, Beiträge, Grundeigentümerbeiträge, Subventionen
Soziales und Kultur	Vereins- und Kulturleben, (Schul-)Sportanlagen, Naherholung, Begegnungsplätze, Offene Kinder- und Jugendarbeit Sozialregion (gesetzliche Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz, Familien- und Jugendberatung, AHV-Zweigstelle, Asylkoordination), Spitex, Asyl, Altersheime, Mütter- und Väterberatung, Prävention
Präsidiales	Sitzungsleitung, Geschäftskoordination und Vollzugscontrolling im Gemeinderat; Kommunikation; Planungsinstrumente, Raumplanung; Regionale Zusammenarbeit, Repräsentation; Standortmarketing (KFG); Informatik
Umwelt, Energie und Sicherheit	Natur und Landschaft, Umweltschutz, Energie, Landwirtschaft, Jagd, Entsorgung, Verkehrsfragen, Feuerwehr, Zivilschutz, Krisenstäbe (Pandemie)

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Ressortgliederung zu genehmigen.

Traktandum 3

Kindergarten Eingangszeiten Kreditgenehmigung

CHF 22'594

Nach dem Einreichen einer Petition, die von mehr als 100 Eltern unterschrieben worden war, hat die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Schulen Leimental im Jahr 2019 ein Pilotprojekt «Kindergarteneingangszeit» bewilligt. Die Eingangszeiten sollen nun in allen Gemeinden des Zweckverbandes Schulen Leimental definitiv eingeführt werden.

Die Kindergarteneingangszeit gilt von 8.00 Uhr bis 8.30 Uhr und findet an jedem Morgen statt. Während der Eingangszeit dürfen die Kinder bereits in den Kindergarten kommen und werden von einer Lehrperson beaufsichtigt. Über den genauen Zeitpunkt des Einlaufens entscheiden die Eltern der Kinder. Im Kindergarten haben die Kinder Zeit anzukommen und können somit schon mit ihren Freundinnen und Freunden spielen oder arbeiten.

Die Eingangszeit ermöglicht es den Kindern, den Kindergartenweg mit den Schülerinnen und Schülern der Primarschule gemeinsam zu gehen. Der Kindergartenweg ist ein wichtiges Lernfeld und sollte mit anderen Kindern zurückgelegt werden. Für berufstätige Eltern kann sich mit der Eingangszeit ein Betreuungseingpass auflösen.

Nach 2 Jahren Probetrieb kann festgestellt werden, dass die Kindergarteneingangszeit rege benützt wird, einem Bedürfnis der Eltern entspricht, und nun definitiv eingeführt werden soll. Die wiederkehrenden Kosten für die Eingangszeit belaufen sich bei Berücksichtigung aller ZSL-Verbandsgemeinden auf insgesamt CHF 131'600 (Anteil Rodersdorf CHF 22'594). Gemäss ZSL-Statuten müssen jährlich wiederkehrende Beträge von mehr als CHF 100'000 den Stimmberechtigten aller Verbandsgemeinden zur Abstimmung unterbreitet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kindergarteneingangszeiten mit jährlich wiederkehrenden Kosten von insgesamt CHF 131'600 für alle Gemeinden des Zweckverbandes Schulen Leimental respektive jährlichen Kosten von rund CHF 22'594 für die Gemeinde Rodersdorf zu genehmigen.

Traktandum 4

Budget 2022 der Einwohnergemeinde Genehmigung

Der Gemeinderat hat in mehreren Lesungen das Budget eingehend beraten und verabschiedet. Es basiert auf der Basis eines Gemeindesteuerfusses der natürlichen Personen von 120% und den juristischen Personen von neu 90% der einfachen Staatssteuer. Das Budget weist einen Aufwandüberschuss von CHF 434'921 auf.

Der geplante Aufwand beträgt CHF 7'144'336 und der Ertrag inkl. interne Verrechnungen betragen CHF 6'709'415. Das Ergebnis wird durch folgenden Faktoren beeinflusst:

- Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens aufgrund der Umstellung auf HRM2 werden die Erfolgsrechnung weitere vier Jahre zusätzlich mit CHF 414'345 belasten, die Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit CHF 48'754.
- Die Aufwände der Bildung fallen im Vergleich zum Budget 2021 um CHF 193'368 höher aus. Rodersdorf verzeichnet gegenüber den Vergleichszahlen des Vorjahresbudgets eine Zunahme um 33 Einwohner und um 13 Schulkinder. Diese Zunahme vergrössert den Kostenanteil für unsere Gemeinde.

- Der Aufwand des Finanzausgleichs reduziert sich um CHF 90'800 auf CHF 109'700
- Die Neubewertungsreserven werden gemäss Vorgabe des Kantons um weitere CHF 92'631 aufgelöst.
- Die Investitionsrechnung 2022 enthält Bruttoausgaben in der Höhe von CHF 1'421'014, davon CHF 710'014 für die Einwohnergemeinde. Diese umfassen CHF 212'500 für Umgebungsgestaltung Grossbühl, CHF 20'200 für die Planung Schulhauserweiterung, CHF 299'500 für den Strassenbau, ZSL-Investitionen von CHF 62'814, CHF 65'000 für den Veloweg Rodersdorf – Leymen – Bättwil – Witterswil und CHF 50'000 für die Ortsplanungsrevision.

Die Ausgaben für die Spezialfinanzierung (SF) Wasser betragen CHF 543'000 für die Damm- und Stockackerstrasse sowie für Hofacker und Metzlerlenstrasse. Beiträge SGV von CHF 25'000 an die Dammstrasse, CHF 99'215 an die Metzlerlenstrasse sowie CHF 60'000 Einnahmen aus Anschlussgebühren reduzieren die Investitionssumme auf netto CHF 358'785.

Die Investitionsrechnung Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung beträgt brutto CHF 168'000, sie enthält Ausgaben für Hofacker CHF 148'000, CHF 10'000 für die Stockackerstrasse und CHF 10'000 für Dammstrasse sowie Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 100'000. Sie schliesst mit einer Nettoinvestition von CHF 68'000.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Der budgetierte Nettoaufwand 2022 beträgt CHF 671'833 gegenüber CHF 715'703 im Budget 2021, was einer Reduktion von CHF 43'870 entspricht. Die Reorganisation wurde in der vergangenen Legislatur abgeschlossen, und externe Beratungen sind der neuen Legislatur nicht mehr geplant.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der budgetierte Nettoaufwand 2022 beträgt CHF 93'026 gegenüber CHF 104'639 im Vorjahresbudget. Netto Minderausgaben von CHF 11'613 resultieren aus erhöhten Feuerwehr-Ersatzabgaben von CHF 6'000 und reduziertem Unterhalt Werkhof von CHF 9'000.

2 Bildung

Der Nettoaufwand 2022 im Bereich Bildung ist mit CHF 2'852'471 geplant, gegenüber CHF 2'657'103 im Vorjahresbudget 2021. Er beruht auf einem um CHF 50'000 reduzierten Budget des ZSL.

Rodersdorf verzeichnet eine Zunahme von 33 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie 13 Schülerinnen und Schülern gegenüber dem Vorjahresbudget 2021. Zudem müssen im Zweckverband Schulen Leimental zusätzliche Klassen gebildet werden. Aufgrund des Verteilschlüssels führt dies für unsere Gemeinde zu Mehrkosten von CHF 136'406.

Nach einem 2-jährigen Pilotversuch legen die Gemeinden des Hinteren Leimentals den Einwohnergemeindeversammlungen einen Kreditantrag vor, um die Kindergarten Einlaufzeit definitiv einzuführen. Die Kindergartenkinder können bereits zwischen 08.00h und 08.30h den Kindergarten betreten und werden in dieser Zeit von Lehrpersonen betreut. Diese Dienstleistung, welche sich günstig auf die Erwerbstätigkeit beider Elternteile auswirkt, ist mit CHF 22'594 budgetiert.

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	899'233.00	227'400.00	970'392.80	254'690.00	1'066'244.17	217'454.05
1 OFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	123'026.00	671'833.00	128'639.10	715'702.80	94'766.91	848'790.12
2 BILDUNG Nettoergebnis	2'932'126.00	30'000.00	2'729'677.95	24'000.00	2'722'751.41	24'937.91
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Nettoergebnis	125'939.00	93'026.00	108'461.00	104'639.10	72'511.93	69'829.00
4 GESUNDHEIT Nettoergebnis	327'995.00	2'852'471.00	293'995.00	72'575.00	313'601.39	55'059.55
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	1'189'367.00	8'000.00	1'190'962.00	2'657'102.95	1'094'125.50	2'667'691.86
6 VERKEHR Nettoergebnis	510'286.00	1'179'399.00	515'625.00	10'500.00	481'449.65	3'646.25
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	768'890.00	143'015.00	811'559.00	97'961.00	807'382.14	68'865.68
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	56'365.00	367'271.00	40'465.00	293'995.00	56'136.40	313'601.39
9 FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	211'109.00	46'000.00	321'465.00	42'000.00	276'753.41	27'807.25
	5'704'740.00	1'143'367.00	5'517'762.85	1'148'962.00	5'488'876.10	1'066'318.25
		1'430'15.00		164'200.00		148'933.90
		367'271.00		351'425.00		332'515.75
		675'417.00		685'049.00		723'764.49
		93'473.00		126'510.00		83'617.65
		19'000.00		19'000.00		18'490.00
		37'365.00		21'465.00		37'646.40
		5'915'849.00		5'839'227.85		5'765'629.51
Gesamtergebnis	7'144'336.00	7'144'336.00	7'111'241.85	7'111'241.85	6'985'722.91	6'985'722.91
	7'144'336.00	7'144'336.00	7'111'241.85	7'111'241.85	6'985'722.91	6'985'722.91

Seit Schuljahr 2020/2021 führt die Primarschule Rodersdorf eine zusätzliche Schulklasse, insgesamt also sechs. Bis die Erweiterung des Schulhauses einzugsbereit ist, findet der Unterricht von zwei Klassen in provisorischen Schulräumen statt. Die anfallenden Mietkosten betragen CHF 17'844 plus Unterhalt.

Aufgrund von Verschiebungen innerhalb der Gesamtzahl von Schülerinnen und Schülern in den Mitgliedsgemeinden erhöht sich der Beitrag der Gemeinde Rodersdorf an die Musikschule Solothurnisches Leimental (MUSOL) im Budgetjahr 2022 um CHF 22'611.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der geplante Nettoaufwand beträgt CHF 117'939 für das Budgetjahr 2022 und liegt damit CHF 19'978 über Budget 2021. Es wurden Einsparungen vorgenommen. Ein Teil des Mehraufwands resultiert indessen aus der geplanten Erneuerung der Gemeinde-Homepage, für die CHF 13'000 veranschlagt wurde.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 327'995 für das Budget 2022 und ist CHF 34'000 höher als Budget 2021. Alle wesentlichen Beträge sind Transferaufwand, d.h. dass sich diese Beiträge der direkten Kontrolle der Gemeinde entziehen. Die Kostensteigerungen gegenüber Budget 2021 betragen bei den Pflegekostenbeiträgen CHF 9'291, bei der Pflegefinanzierung Spitex CHF 13'680 und CHF 11'343 beim Beitrag Spitex Solothurnisches Leimental.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand für das Budget 2022 beläuft sich auf CH 1'143'367 und liegt auf der Höhe des Vorjahresbudgets. Die Kosten unterliegen nur kleineren Schwankungen in einzelnen Konten und kompensieren sich gegenseitig.

6 Verkehr

Der Nettoaufwand beträgt CHF 367'271 und liegt CHF 15'846 über Budget 2021.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand beträgt CHF 93'473 und fällt mit CHF 33'037 gegenüber Budget 2021 geringer aus.

Spezialfinanzierungen (SF) sind in der Erfolgsrechnung und Bilanz integriert, tangieren jedoch die Erfolgsrechnung der Gemeinde nicht. Gewinn oder Verlust werden über das Eigenkapital der einzelnen SF abgerechnet.

Wasserversorgung SF

Die Wasserversorgung budgetiert einen Überschuss von CHF 32'530.

Abwasserbeseitigung SF

Die Abwasserbeseitigung budgetiert einen Verlust von CHF 31'378 gegenüber einem budgetierten Vorjahresverlust von CHF 81'629. Die Betriebskosten ARA sind um CHF 21'000 geringer angesetzt als Vorjahresbudget. Der Betrag wird mit einer Entnahme aus der Abwasserkasse gedeckt.

Abfallbeseitigung SF

Die Abfallbeseitigung budgetiert einen Verlust von CHF 4'425. Dieses Defizit kann 2022 durch das Eigenkapital gedeckt werden.

8 Volkswirtschaft

Das Budget 2022 enthält einen Nettoaufwand von CHF 37'365 und liegt über Budget 2021 mit CHF 15'900. Der gestiegene Nettoaufwand betrifft insbesondere einen Beitrag an die Bürgergemeinde für Schadholzerei und Sanierung Stationenweg von CHF 17'000.

9 Finanzen und Steuern

Die prognostische Erwartung bei den Steuererträgen sind kaum präzise zu budgetieren; sie unterliegen ab und zu grösseren Abweichungen zur Trendberechnung. Der Steuerertrag natürlicher Personen wird in der Höhe von CHF 5'050'000 budgetiert, was einer Zunahme von 4,1% gegenüber Budget 2021 entspricht und 3.15% unter dem effektiven Steuerertrag 2020 liegt.

Der zurzeit äusserst bescheidene Steuerertrag juristischer Personen wird trotz tieferem Steuersatz (90%) für 2022 in etwa gleich hoch ausfallen, da davon ausgegangen werden kann, dass sich zusätzliche Unternehmen ansiedeln werden. Es ist zudem zu erwarten, dass er ab dem Steuerjahr 2023 signifikant zunehmen wird.

Grundstückgewinnsteuern sind mit CHF 50'000 geplant, was CHF 20'000 unter dem Wert des Vorjahresbudgets liegt. Auch diese Steuern unterliegen extremen Schwankungen und sind kaum exakt zu budgetieren.

Der zu begleichende Kantonale Finanzausgleich wird CHF 109'700 betragen, was einer Reduktion von CHF 90'800 gegenüber Budget 2021 entspricht.

Neubewertungsreserven, welche anlässlich der HRM2 Umstellung gebildet wurden, dürfen gemäss Weisung Kanton ab 2022 über die nächsten 5 Jahren aufgelöst werden. Der Anteil dieser Auflösungen für das Budgetjahr 2022 beträgt CHF 92'631.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Umgebungsgestaltung Grossbühl

Unter Bildung werden CHF 212'500 für die Umgebungsgestaltung Grossbühl investiert. Der Kredit wurde an der Einwohnergemeindeversammlung im April 2021 genehmigt.

Zweckverband Schulen Leimental, ZSL

Der ZSL sieht für das Jahr 2022 verschiedene Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten mit einer Gesamthöhe von CHF 62'814 vor. Der Investitionsentscheid liegt in der Kompetenz der Delegiertenversammlung ZSL.

Kantonsstrasse: Metzlerlenstrasse

Die Strassensanierung wird vom Kanton bezahlt. Die Gemeinde trägt die Kosten für die Strassenbeleuchtung. Für die Abschlussarbeiten sind 2022 noch 20'000 budgetiert. Die Gemeinde trägt die Kosten für den Ersatz der Wasserleitungen. Der Investitionskredit wurde im Dezember 2016 genehmigt. Im Budget sind CHF 200'000 aufgenommen. Die SGV leistet einen Beitrag von CHF 99'215.

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG			53'000.00			
2 BILDUNG	295'514.00		65'000.00		63'158.19	
6 VERKEHR	364'500.00		520'000.00		127'691.80	127'500.35
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	761'000.00	284'215.00	1'399'000.00	597'500.00	239'823.31	117'302.70
9 FINANZEN UND STEUERN	284'215.00	1'421'014.00	597'500.00	2'037'000.00	244'803.05	430'673.30
	1'705'229.00	1'705'229.00	2'634'500.00	2'634'500.00	675'476.35	675'476.35
Nettoinvestition			2'634'500.00	2'634'500.00	675'476.35	675'476.35

Dammstrasse

Für die Sanierung der Dammstrasse wurden die Gesamtkredite 2016 genehmigt: CHF 720'000 für den Strassenbau; CHF 517'000 für die Wasserversorgung; CHF 50'000 für die Abwasserbeseitigung. Im Budget 2022 sind davon CHF 150'000 für die Strassensanierung, 267'000 für die Wasserleitungen und 10'000 für die Abwasserbeseitigung eingestellt. Die SGV beteiligt sich mit CHF 25'000 an den Wasserleitungen.

Hofacker

Die Neuerschliessung der Einfahrt Hofacker wird 2022 fertiggestellt. Die für 2022 budgetierten Ausgaben betragen: CHF 99'500 Gemeindestrasse, CHF 66'000 Wasserversorgung und CHF 148'000 für die Abwasserbeseitigung. Die Kredite wurden im Dezember 2016 gesprochen.

Stockackerstrasse

Die anstehende Sanierung der Stockackerstrasse wird im Rahmen der Planung der BLT in Angriff genommen und zeitgleich ausgeführt. Der Baubeginn ist für Frühjahr 2023 vorgesehen. Für 2022 sind 30'000 Planungskredit für den Strassenbau, CHF 10'000 aus dem Planungskredit für die Wasserversorgung und CHF 10'000 aus dem Planungskredit für die Abwasserbeseitigung vorgesehen.

Anträge:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

1. Die Grundgebühr Wasser CHF 0.60/m² ZGF zu belassen.
2. Die Verbrauchsgebühr Wasser CHF 3.00/m³ zu belassen.
Grosswasserverbrauch CHF 2.65/m³ zu belassen
3. Die Grundgebühr Abwasser CHF 0.50/m² ZGF zu belassen.
4. Die Verbrauchsgebühr Abwasser CHF 1.90/m³ zu belassen.
5. Die Kehrrechtgebühr für Haushalte CHF 80.00/Haushalt
und für den Familiengartenverein CHF 60.00/Familiengartenparzelle zu belassen
6. Die Miete der Wasseruhren wie folgt festzulegen:
 - Normaluhren CHF 15.00 zu belassen
 - Spezialuhren CHF 30.00 zu belassen
 - Spezialuhr FGV CHF 100.00 zu belassen
7. Die Hundesteuer wie folgt festzulegen:
 - 1. Hund CHF 130.00 zu erhöhen (bisher CHF 120.00)**
 - 2. Hund und weitere CHF 130.00 zu senken (bisher CHF 150.00)**
8. Die Feuerwehersatzabgabe 2022 wie folgt festzulegen:
 - Steuerfuss 10% der einfachen Staatssteuer zu belassen
 - Minimum CHF 20.00 zu belassen
 - Maximum CHF 400.00 zu belassen
9. Den Steuerfuss für das Jahr 2022 wie folgt festzulegen:
 - Steuerfuss natürliche Personen 120% der einfachen Staatssteuer zu belassen
 - Steuerfuss juristische Personen 90% der einfachen Staatssteuer zu senken (bisher 120%)**
10. Das Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 434'921 und einer Nettoinvestitionssumme von CHF 1'136'799 (Verwaltungsvermögen), CHF 358'785 (SF Wasser) und CHF 68'000 (SF Abwasser) zu genehmigen.
11. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch Aufnahme von Fremdmitteln resp. Darlehen zu decken.

Traktandum 5

Altersbetreuung: Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute Information über die Neuorganisation

Wegen einer Gesetzesänderung im Kanton Basel-Landschaft dürfen neu Institutionen, welche im Bereich Alter Leistungen erbringen (z.Bsp. Alters- und Pflegeheime) keine Beratungsstellen mehr führen. Aus diesem Grund stellt die Stiftung Blumenrain die Beratungsstelle für Altersfragen per Ende 2021 ein und hat den Vertrag im gegenseitigen Einverständnis mit den 5 Gemeinden aus dem Solothurnischen Leimental fristgerecht gekündigt. Eine Arbeitsgruppe hat daraufhin eine neue Lösung mit der Pro Senectute ausgearbeitet.

Die Pro Senectute bietet bereits seit mehreren Jahren in Bättwil für die Solothurnische Bevölkerung einmal pro Monat Beratungen vor Ort an, welche rege genutzt werden. Zudem ist die Pro Senectute schweizweit die professionelle «Marktführerin» im Bereich Alter und setzt sich auch auf politischer Ebene für die ältere Bevölkerung ein. Mit einer gemeinsamen Leistungsvereinbarung der 5 Solothurnischen Gemeinden können zudem Synergien genutzt und der Zusammenhalt gefördert werden.

Die Grundlagen für den Leistungsauftrag bilden im Kanton Solothurn die gesetzlichen Bestimmungen Alter aus dem Sozialgesetz. Auszug nachfolgend:

§ 116 Ziel und Zweck

¹ Kanton und Einwohnergemeinden unterstützen die spezifischen Anliegen älterer Menschen und sorgen dafür, dass die Angebote zielgerichtet koordiniert und die Zusammenarbeit gefördert werden.

§ 117 Einwohnergemeinden

¹ Die Einwohnergemeinden können eine Ansprechstelle für Altersfragen bestimmen.

² Sie fördern Projekte zum Alter, zur Alterskultur- und Partizipation, indem sie

- a) Beiträge leisten;
- b) Raum und Infrastruktur zur Verfügung stellen;
- c) Kompetenzzentren für ältere Menschen schaffen.

§ 118 Kanton

¹ Der Kanton führt eine Koordinationsstelle mit dem Ziel

- a) Gemeinden, öffentliche und private Institutionen fachlich zu beraten;
- b) Institutionen und Aktivitäten von älteren Menschen zu unterstützen;
- c) Projekte zum Alter, zur Alterskultur- und Partizipation zu begleiten und zu fördern.

§ 119 Finanzierung

¹ Die Einwohnergemeinden legen fest, in welchem Umfang Beiträge ausgerichtet und Raum und Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden.

² Kantonale Beiträge sind subsidiär. Sofern die Voraussetzungen gegeben sind, richtet der Kanton aus den Erträgen staatlicher Fonds Beiträge aus.

³ Die Beiträge können einseitig oder vertraglich an Bedingungen geknüpft, mit Auflagen oder mit einer Leistungsvereinbarung verbunden werden.

Bisher hat die Gemeinde Rodersdorf jährlich ca. CHF 850 für die Leistungen der Anlaufstelle für Altersfragen (AfA) bezahlt. Diese Kosten entfallen ab dem Jahr 2022.

Die Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute sieht vor, dass jede Gemeinde jährlich CHF 1 pro Einwohnerin und Einwohner bezahlt. Dieses Geld wird von der Gemeinde Rodersdorf bereits seit 2012 bezahlt (GR Beschlüsse vom 25.08.2011 und 16.08.2012). Somit belastet die neue Leistungsvereinbarung Budget und Rechnung der Gemeinde Rodersdorf nicht zusätzlich.

Die bereits bestehenden Strukturen der Pro Senectute sollen in erweiterter Form der Bevölkerung 60+ weiterhin zur Verfügung gestellt werden. In die Vereinbarung mit der Pro Senectute wurden zusätzliche Leistungen aufgenommen, wie beispielsweise die aktuelle Corona Hotline, Ausbau der Beratungen zu Hause, Generationen übergreifende Projekte, Vernetzung mit der Pro Senectute der beiden Basel und damit verbunden Zugang zu Kursen in den beiden Kantonen, mit dem Ziel, attraktive Angebote zur Gesundheitsförderung zu schaffen und der Bevölkerung in allen Fragen rund um das Thema Alter beratend zur Seite zu stehen.

Dabei ist zu erwähnen, dass die Pro Senectute auf alle Wünsche der 5 Gemeinden vorbehaltlos eingegangen ist und sich des Weiteren verpflichtet, die Koordination aller im Bereich Alter tätigen Institutionen und Vereine zu übernehmen und auch die Vernetzung mit der Altersregion Leimental BL sicherzustellen.

Die Leistungsvereinbarung wurde durch den Gemeinderat von Rodersdorf am 11.11.2021 genehmigt.